

ANMELDUNG

zum ersten Jahrgang der vhw Stadtmacher Akademie 2019/2020

(Beginn: 13. September 2019)

Anmeldungszeitraum: bis 20. August 2019

Teilnahmebestätigungen werden seitens des vhw bis zum 30. August 2019 versandt

Das Stadtmacher-Projekt:

Name: _____

Internet: _____

Social Media: _____

Projektbotschafterinnen und Projektbotschafter

Je teilnehmendem Projekt können bis zu drei Projekt-Botschafterinnen bzw. – Botschafter benannt werden.

Wir verstehen Stadtmacherinnen und Stadtmacher als Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern und damit in erster Linie als zivilgesellschaftliche Projekte. Wir begrüßen allerdings ausdrücklich, wenn sich auch Personen aus Verwaltung oder Politik als Botschafterin oder Botschafter eines Stadtmacher-Projekts an der Akademie beteiligen. Jedes teilnehmende Projekt benennt eine Person als feste Hauptansprechperson, die anderen Mitglieder des Projekt-Teams können bei den einzelnen Veranstaltungen der vhw Stadtmacher Akademie rotieren. Wir empfehlen allerdings, mit mindestens zwei Personen und nach Möglichkeit mit einem konstanten Projekt-Team teilzunehmen.

1. Person (Hauptansprechperson)

Name: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Akteursgruppe* _____

2. Person (optional)**

Name: _____

Akteursgruppe* _____

3. Person (optional)**

Name: _____

Akteursgruppe* _____

* Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung oder andere Akteursgruppe (bitte benennen)

** Wir bitten die Hauptansprechperson sicher zu stellen, dass alle angemeldeten Personen über den vhw Datenschutz informiert sind

Kurzinfo zum Stadtmacher-Projekt:

Kurzbeschreibung des Projekts: Was wird vorangetrieben? (max. 1500 Zeichen)

Ziele des Projekts: Was soll bewirkt werden? (max. 1.500 Zeichen)

Was wird benötigt, um mit dem Projekt weiter voranzukommen? (max. 1.000 Zeichen)

Bei Annahme der Anmeldung erfolgt bis zum 30.8.2019 eine Zusage seitens des vhw. Die Teilnahmegebühr beträgt 500,00 Euro. *Es besteht die Möglichkeit, sich gleichzeitig für ein Stipendium zu bewerben (s.a. Bewerbungsformular S. 5), bei denen die Teilnahmegebühren erlassen werden.* Mit dem postalischen Versand der Zusage sendet der vhw auch die Rechnung.

Rechnungsadresse:

Name/Institution: _____

Amt/Abteilung: _____

Ansprechperson: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Wurde der Letter of Intent* genutzt? Ja Nein

* auf www.stadtmacher-akademie.org steht ein Letter of Intent zur Verfügung, der genutzt werden kann, um finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an der Stadtmacher-Akademie zu erhalten.

Anmeldungsinfo

Im ersten Jahrgang 2019/2020 ist die Teilnahme von bis zu 12 Stadtmacher-Projekten möglich, die jeweils bis zu drei Projektbotschafter/innen benennen können. Unter allen eingehenden Bewerbungen erfolgt die Auswahl seitens des vhw entlang folgender Kriterien:

- Vollständigkeit der Anmeldung
- Anmeldung seitens eines bestehenden, aktiven zivilgesellschaftlichen Stadtmacher-Projekts
- Anmeldung mit mindesten einem Projektbotschafter/einer Projektbotschafterin, der oder die das Stadtmacher-Projekt aktiv mitgestaltet
- Mindestens 50 Prozent der Plätze werden an Projekte vergeben, die bereits seit mindestens zwei Jahren bestehen und über erste Erfahrungen als Stadtmacher-Projekt verfügen
- Angestrebt wird eine Auswahl thematisch verwandter und/oder lokal benachbarter Stadtmacher-Projekte
- Angestrebt wird die Teilnahme von Projekten, die sich neben zivilgesellschaftlichen Projektbotschaftern/Projektbotschafterinnen auch mit Projektbotschaftern/Projektbotschafterinnen aus Politik oder Verwaltung bewerben
- Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze, so entscheidet der zeitliche Bewerbungseingang

Informationen zum Leistungsumfang der Stadtmacher Akademie sind unter den FAQs unter www.stadtmacher-akademie.org einsehbar.

Ausgefüllte Anmeldung bitte an:

stadtmachen@vhw.de

oder

vhw Seminare

Fritschestraße 27/28

10585 Berlin

Fax: (030) 390 473-690

Stipendium

Wir stellen Freiplätze zur Verfügung, für die wir begründete Bewerbungen annehmen. An ein solches Stipendium ist die Auflage verknüpft, einen Beitrag zur Dokumentation eines der drei vhw Stadtmacher Akademie Camps zu leisten. Dabei handelt es sich um einen standardisierten Dokumentationsbeitrag. Für die Dokumentation stehen während des Camps und im Anschluss daran konkrete Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Bewerbung für ein Stipendium erfolgt gleichzeitig mit der Bewerbung für die Teilnahme an der Stadtmacher Akademie. Es besteht die Möglichkeit, die Bewerbung für die Stadtmacher Akademie von der erfolgreichen Erteilung eines Stipendiums abhängig zu machen.

Kriterien: (1.) Besonderheit des Stadtmacher-Projekts in Bezug eines oder mehr dieser Momente: Akteurs-Kooperation, soziale Wirkung auf Nachbarschaft oder Quartier, Nachhaltigkeits-Ansatz, lokale Demokratie vor Ort, In-Wert-Setzung von Gebäuden oder Flächen für gemeinwohlorientierte Nutzung. (2.) Finanzieller Hintergrund des Projekts. (3.) Losentscheid.

Bewerbung für ein Stipendium:

Wenn ja, bitte Begründung angeben (max. 2.000 Zeichen):

Wird die Bewerbung zur Stadtmacher-Akademie aufrechterhalten, wenn die Bewerbung für ein Stipendium nicht erfolgreich ist? Ja Nein

Hinweise zum Datenschutz

1. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen
2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten
3. Kontaktmöglichkeit über die Internetseite
4. Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten
5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung
6. Rechte der betroffenen Person

1. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Bezug ist der:

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Fritschestraße 27/28, 10585 Berlin

Tel.: +49 30 390473-0 / E-Mail: bund@vhw.de

2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des vhw ist:

Patrick Chrzaszczak

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Fritschestraße 27/28, 10585 Berlin

Tel.: +49 30 390473-250 / E-Mail: dsb@vhw.de

Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei allen Fragen zum Datenschutz direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

3. Kontaktmöglichkeit über die Internetseite

Die Internetseite des vhw enthält aufgrund von gesetzlichen Vorschriften Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme zu unserem Verband sowie eine unmittelbare Kommunikation mit uns ermöglichen, was ebenfalls eine allgemeine Adresse der sogenannten elektronischen Post (E-Mail-Adresse) umfasst. Sofern eine betroffene Person per E-Mail oder über ein Kontaktformular den Kontakt mit dem vhw aufnimmt, werden die von der betroffenen Person übermittelten personenbezogenen Daten automatisch gespeichert. Solche auf freiwilliger Basis von einer betroffenen Person an den vhw übermittelten personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Bearbeitung oder der Kontaktaufnahme zur betroffenen Person gespeichert.

4. Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Der vhw verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungsziels erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der vhw unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungsziels oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht. Im Rahmen des Auskunftsrechts kann der vhw auch die für die Daten der betroffenen Person aktuell geltenden Löschrufen nach unserem Löschrufen beauskunften.

5. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 I lit. a DS-GVO dient unserem Verband als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, wie dies beispielsweise bei Verarbeitungsvorgängen der Fall ist, die für eine Lieferung von Waren oder die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind, so beruht die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. b DS-GVO. Gleiches gilt für solche Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, etwa in Fällen von Anfragen zur unseren Produkten oder Leistungen. Unterliegt unser Verband einer rechtlichen Verpflichtung, durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, wie beispielsweise zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, so basiert die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. c DS-GVO. In seltenen Fällen könnte die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich werden, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Besucher in unseren Geschäftsräumen oder bei Teilnahme an einer von uns angebotenen Veranstaltung verletzt werden würde und daraufhin sein Name, sein Alter, seine Krankenkassendaten oder sonstige lebenswichtige Informationen an einen Arzt, ein Krankenhaus oder sonstige Dritte weitergegeben werden müssten. Dann würde die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. d DS-GVO beruhen. Letztlich könnten Verarbeitungsvorgänge auf Art. 6 I lit. f DS-GVO beruhen.

Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen.

Wir klären Sie darüber auf, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. Steuervorschriften) oder sich auch aus vertraglichen Regelungen (z. B. Angaben zum Vertragspartner) ergeben kann. Mitunter kann es zu einem Vertragsschluss erforderlich sein, dass eine betroffene Person uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die in der Folge durch uns verarbeitet werden müssen. Die betroffene Person ist beispielsweise verpflichtet, uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn unser Verband mit ihr einen Vertrag abschließt. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit dem Betroffenen nicht geschlossen werden könnte. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen muss sich der Betroffene an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Unser Datenschutzbeauftragter klärt den Betroffenen einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.

6. Rechte der betroffenen Person

Jede betroffene Person hat jederzeit folgende vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber eingeräumte Rechte gegenüber dem für die Verarbeitung Verantwortlichen:

- a) Eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten der betreffenden Person verarbeitet werden.
- b) Eine unentgeltliche Auskunft über die zur betreffenden Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten.

Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zugestanden:

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden,
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen,
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung,
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde,
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten,
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs.1 und 4 DS-GVO und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien gemäß Artikel 49 DS-GVO im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten.

- c) Die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- d) Die unverzügliche Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.
- e) Aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.
- f) Eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

g) Die sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch die betroffene Person einem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde. Ferner hat die betroffene Person bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DS-GVO das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Möchte eine betroffene Person diese Rechte in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Patrick Chrzaszczak

vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Fritschestraße 27/28

10585 Berlin

Tel.: +49 30 390473-250

E-Mail: dsb@vhw.de